

Vorlage Nr. VI/ 36/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

STZ Wulsdorf – Vergabe von Bauleistungen

A Problem

Zur Revitalisierung des Stadtteilzentrums Wulsdorf und auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ ist die Verschwenkung der Fahrbahn der Weserstraße und die Überbauung des öffentlichen Verkehrsraumes mit einer Hochbaumaßnahme vorgesehen. Nach vorangegangenem Magistratsbeschluss hat der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leitungsverlegungen gegenüber den Leitungsträgern Kostenübernahmeerklärungen ausspricht und Teilleistungen direkt mit der durch die Leitungsträger beauftragten Baufirma abrechnet, siehe Vorlage VI 27/2023.

Über die Kostenentwicklung und zusätzlich erforderliche Teilleistungen wurde der Bau- und Umweltausschuss in seinen Sitzungen am 05.09.2024 und 05.06.2025 in Kenntnis gesetzt, siehe Vorlage Nr. VI 55/2024 und Vorlage Nr. VI 31/2025.

Die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf der Westseite der Weserstraße aus dem Bereich der zukünftigen Überbauung durch den Hochbau in den bisherigen Bereich der Fahrbahn erfordert folgende zusätzliche Leistungen: den Bau eines provisorischen Regenwasserkanals, den Ausbau der alten Leitungen im bisherigen Gehwegbereich und die Herstellung einer provisorischen Fahrbahn sowie eines provisorischen Gehweges. Diese Provisorien beinhalten die Tragschichten des z.T. späteren endgültigen Fahrbahnaufbaus.

Vor diesem Hintergrund wurde die bereits dort tätige Firma der beauftragten Leitungsträger BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG um die Abgabe eines Angebotes zur Herstellung eines provisorischen Regenwasserkanals und einer provisorischen Fahrbahn, bzw. eines provisorischen Gehweges einschließlich des Ausbaus der Altleitungen gebeten.

Der Eingang des Angebotes für die Herstellung der provisorischen Fahrbahn, bzw. eines provisorischen Gehweges einschließlich des Ausbaus der Altleitungen erfolgte am 21.05.2025 mit einer Angebotssumme von 303.525,27 € (brutto).

Der Eingang des Angebotes für die Herstellung des provisorischen Regenwasserkanals erfolgte am 26.05.2025 mit einer Angebotssumme von 109.537,48 € (brutto).

Unter Berücksichtigung der „Richtlinie für das Verfahren der Ausschreibung der Vergabe in der Bauverwaltung“ obliegt dem Bau- und Umweltausschuss in diesem Fall die Zuschlagsentscheidung über die Bauleistung. Da nach Eingang und Prüfung der Angebote der Bau- und Umweltausschuss am 05.06.2025 nicht mehr erreicht werden konnte und der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 19.09.2025 zu erheblichen Bauverzögerungen führen würde, ist eine Vergabe der Bauleistungen zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

B Lösung

Der Magistrat beschließt die Herstellung der provisorischen Fahrbahn, bzw. eines provisorischen Gehweges einschließlich des Ausbaus der Altleitungen an die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG, Bremerhaven zu einem Angebotspreis in Höhe von 303.525,27 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Magistrat beschließt die Herstellung des provisorischen Regenwasserkanals an die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG, Bremerhaven zu einem Angebotspreis in Höhe von 109.537,48 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Magistrat bittet den Bau- und Umweltausschuss von dem Beschluss Kenntnis zu nehmen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle. 6625/790 16 „Lebendige Zentren“.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht nicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Herstellung der provisorischen Fahrbahn, bzw. eines provisorischen Gehweges einschließlich des Ausbaus der Altleitungen an die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG, Bremerhaven zu einem Angebotspreis in Höhe von 303.525,27 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Magistrat beschließt die Herstellung des provisorischen Regenwasserkanals an die BHK Tief- und Rohrbau GmbH & Co. KG, Bremerhaven zu einem Angebotspreis in Höhe von 109.537,48 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Bau- und Umweltausschuss wird über den Beschluss in einer seiner nächsten Sitzungen informiert.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage 1: Vergabevermerk STZ Wulsdorf – Provisorium Asphalteinbau Weserstraße - Westseite

Anlage 2: Angebot AN25184, Westseite Weserstraße_gepr.

Anlage 3: Vergabevermerk: STZ Wulsdorf – Provisorium Regenwasserkanal

Anlage 4: Angebot AN25059, Kanalarbeiten_gepr.